

Berufliche Rehabilitation

Verantwortliche koordinierende Führungskraft: GR 31

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst	1	Im Zusammenwirken zwischen Arbeitsvermittlung und ÄD sollten übergreifende Maßnahmen ergriffen werden, um den Prozess von der Beauftragung bis zur Besprechung der ärztlichen Gutachten zu verbessern und zu straffen.	B	AM 3	Der Prozess wurde aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bericht der Internen Revision geprüft. Im Ergebnis sind die Prozesse, Qualifizierungsmodule und Arbeitshilfen des 4PM (Handlungsstrategie Leistungsfähigkeit) ausreichend beschrieben, um eine zügige Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die notwendigen Arbeitshilfen und Qualifizierungsmodule sind vorhanden, um den Unsicherheiten der Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu begegnen. Mit Weisung 202106004 vom 14.06.2021 wurde den AA ein aktualisierter Praxisleitfaden zur Verfügung gestellt. Dieser dient der weiteren Optimierung des Prozesses. Mit der PRV 21.03 erfolgte eine vollständige Überarbeitung der Zielfragen bei der Einschaltung des ÄD.		15.11.2021
				AM 6 (ÄD)	Die Zusammenarbeit mit dem ÄD ist im Praxisleitfaden beschrieben. Bestehen Fragen zur Beauftragung, kann in Einzelfällen das Produkt „Sozialmedizinische Beratung“ genutzt werden.		08.12.2021

¹ A: Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).
 B: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.
 C: Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					<p>Formulierungshilfen für eine zusätzliche Beauftragung eines Gutachtens können auch gemeinsam erarbeitet werden.</p> <p>Die Führungskräfte ÄD-AA-Verbünde wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung nochmals sensibilisiert, Aufträge mit Rehabilitationsthemen vorrangig zu bearbeiten. Das Produkt der sozialmedizinischen Beratungen soll vor Ort nochmals beworben und so die Auftraggeberinnen und Auftraggeber bei der Auswahl zielgerichteter Fragen unterstützt werden.</p>		
Qualität der Gutachtenaufträge	2	Die Handlungsbedarfe bei der Erstellung von Gutachtenaufträgen sollten analysiert und übergreifende Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt werden.	B	AM 31 GR 31 AM 6 (ÄD)	<p>Seit 2019 wurde das Thema „Zielfragen“ in einer Arbeitsgruppe in der Zentrale bearbeitet. Oberstes Ziel ist die Erstellung sozialmedizinischer Gutachten, die den Auftraggeberinnen und Auftraggebern alle notwendigen Informationen geben, um die Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen. Im Ergebnis wurden die Zielfragen adressatenorientiert und mit Blick auf Rehabilitation und Inklusion überarbeitet und neu strukturiert. Sie wurden auf die Fragestellungen im Beratungsalltag der Auftraggeberinnen und Auftraggeber ausgerichtet und unterstützen diese bei der Eingabe aller erforderlichen Informationen.</p> <p>Der ÄD wird so in die Lage versetzt, zügiger aussagekräftigere und präzisere sozialmedizinische Stellungnahmen zu erstellen. Die technische Änderung wurde zur P21.03 am 15.11.2021 umgesetzt.</p> <p>Begleitet wird diese Änderung durch die „Arbeitshilfe zum Zielfragenkatalog des Ärztlichen Dienstes“ (Veröffentlichung am 15.11.2021). Die Arbeitshilfe beschreibt Unterstützungsmöglichkeiten des ÄD bei der Einschaltung und setzt sie in einen Zusammenhang mit den erforderlichen Informationen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber.</p>		15.11.2021

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					und Teilhabe“ verwiesen. Die Thematik „Antragstellung“ wird dort im Punkt 9.1.1. Antragstellung dargestellt.		
Identität und Wohnsitz	5	Die BA muss sicherstellen, dass die Prüfung der Identität und des Wohnsitzes konsequent, ggf. auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, erfolgt.	B	GR 3	<p>Die Empfehlung wurde geprüft. GR 31 teilt die Einschätzung der IR, dass eine Prüfung zur Identität und des Wohnsitzes vor einer Zuständigkeitsklärung vorzunehmen ist, sofern dies nicht bereits erfolgte. Dementsprechend wurden die einschlägigen Weisungen, Fachlichen Weisungen und Arbeitshilfen des Teams GR 31 überprüft.</p> <p>Ergebnis: Die Anforderung ist sowohl in der Fachlichen Weisung zu § 14 SGB IX – Zuständigkeitsklärung, als auch in der Arbeitshilfe „Rund um Behinderungen und Teilhabe“ enthalten.</p> <p>Der Punkt wurde im „Austausch der Fachbereiche Rehabilitation Z-RD“ thematisiert.</p> <p>Die Formulierung in der Arbeitshilfe wurde geschärft (Veröffentlichung am 15.11.2021).</p> <p>Der Punkt wurde bei der Überarbeitung der Fragen zur verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung (VKB) Rehabilitation berücksichtigt.</p>		<p>04.11.2021</p> <p>09.11.2021</p> <p>15.11.2021</p> <p>30.11.2021</p>
Bescheiderteilung	6	Es muss sichergestellt werden, dass die AA die Antragsteller/-innen entsprechend der Weisungslage schriftlich informieren und die erforderlichen Bescheide erstellen.	B	GR 3	<p>Die Empfehlung wurde geprüft. GR 31 stimmt mit der IR überein, dass im Anschluss an die Zuständigkeitsklärung in jedem Fall ein Bescheid zuzusenden ist. Gleiches gilt für die Information der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden über das Ergebnis der Bedarfsfeststellung.</p> <p>Dementsprechend wurden die einschlägigen Weisungen, Fachlichen Weisungen und Arbeitshilfen des Teams GR 31 überprüft. Ergebnis: Die Anforderung ist sowohl in der FW zu § 14 SGB IX – Zuständigkeitsklärung, als auch in der Arbeitshilfe „Rund um Behinderungen und Teilhabe“ enthalten und eindeutig beschrieben. Der Punkt wurde im „Austausch der Fachbereiche Rehabilitation Z-RD“ thematisiert.</p>		09.11.2021

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					Bei der Überarbeitung der Fragen zur VKB Rehabilitation wurde die Empfehlung aufgenommen und berücksichtigt.		30.11.2021
Teilhabeplanverfahren	7	Die BA sollte überprüfen, inwieweit das von den AA praktizierte Zusammenwirken mit den anderen Rehabilitationsträgern im Teilhabeplanverfahren der Zielsetzung des BTHG gerecht wird.	B	GR 3	<p>Aufgrund des Teilhabestärkungsgesetzes wurden die Fachlichen Weisungen einschließlich des Prozessablaufs und der IT vollumfänglich überarbeitet. Die gesetzlichen Änderungen zu § 19 SGB IX und § 20 SGB IX erweitern den Kreis der zu Beteiligten und nehmen Einfluss auf die Erstellung eines Teilhabepplans und die Durchführung der Teilhabepkonferenzen. Die Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen erfolgte im November 2021 mit Inkrafttreten ab 01.01.2022.</p> <p>Mit der PRV 21.03 wurden die technischen Rahmenbedingungen für die optimale Anwendung der Fachlichen Weisungen geschaffen.</p> <p>Die bestehenden Qualifizierungsmodule werden an das Teilhabestärkungsgesetz angepasst.</p>	III. Quartal 2022	15.11.2021 15.11.2021
Fachaufsicht	8	Die BA sollte flächendeckend auf eine leistungsfähige Fachaufsicht im Rehabilitationsprozess hinwirken.	B	QUB 1	<p>Der Revisionsbericht und die festgestellten Mängel wurden mit den Regionaldirektionen über Kommunikationsformate wie Quartalsgespräche besprochen.</p> <p>Die VKB im Bereich der beruflichen Rehabilitation mit der BA als Reha-Trägerin war mit Veröffentlichung der Weisung zur Wiedereinführung der VKB im SGB III enthalten und wird von den Agenturen für Arbeit wieder durchgeführt.</p> <p>Um die Qualität im Rehabilitationsprozess nachhaltig zu verbessern, erfolgen temporär und risikoorientiert ebenenübergreifende Fallbewertungen durch die Zentrale und alle RD, um im Dialog die Erkenntnisse zu teilen, gemeinsam einen Maßstab zu bilden und ggf. weitere Aktivitäten abzuleiten. Zudem wird ab 2022 die VKB für weitere Kundenprozesse – wie z. B. die berufliche Rehabilitation in Fremdkostenträgerschaft – eingeführt.</p>	I. und II. Quartal 2022	IV. Quartal 2021 IV. Quartal 2021

Interne Revision

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org.-Bereich	Maßnahmen des zuständigen Organisationsbereichs	Erledigung bis	Erledigt am
					In der Umsetzung des operativen Risikomanagements werden verschiedene Erkenntnisquellen genutzt, um systematisch operative Risiken zu identifizieren. Ein fachliches Monitoring, das ab IV. Quartal 2021 zunächst zum Thema „Rechtssicherer und zielführender Integrationsprozess SGB II / SGB III“ eingeführt wird, soll künftig für weitere Risikothemen – wie z. B. den Reha-Integrationsprozess – geeignete Daten als Beobachtungspunkte zur Verfügung stellen.	Erste bzw. dann laufende Erkenntnisse ab dem III. Quartal 2022	